

Mein Kind kommt in die 5. Klasse

Informationen zum Übergang in die weiterführende Schule



Termine

Elterninformationsveranstaltung der Grundschule	vor Beginn der Weihnachtsferien
Antrag auf Aufnahme in eine Förderschule (für Kinder mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen)	bis 15. Dezember
Einzelberatung durch die Grundschule	bis 25. Februar
Abgabe des Anmeldeformulars	bis 5. März
Erneute Beratung durch die Grundschule, falls der gewählte Bildungsgang von der Eignungsempfehlung der Grundschule abweicht	sofort im Anschluss
Mitteilung der Eltern an die Grundschule über die endgültige Bildungsgangwahl	bis 5. April
Konferenz zur Verteilung der Schulplätze unter Leitung des Staatlichen Schulamtes	bis Ende Mai
Information der Eltern über die aufnehmende Schule	(einheitlicher Termin in jedem Schulamtsbereich, spätestens jeweils bis zum 19. Juni)

Hessisches Kultusministerium

Ihr Kind kommt in die weiterführende Schule

Häufig gestellte Fragen zum Übergang

In welchen Schulformen werden die Bildungsgänge der weiterführenden Schulen jeweils angeboten?

Hauptschulbildungsgang

- » Hauptschule
- » Mittelstufenschule*
- » Kooperativ Gesamtschule (KGS)
- » Integrierte Gesamtschule (IGS)
- » Förderschule (lernzielgleich)

Realschulbildungsgang

- » Realschule
- » Mittelstufenschule*
- » Kooperativ Gesamtschule (KGS)
- » Integrierte Gesamtschule (IGS)
- » Förderschule (lernzielgleich)

Gymnasialbildungsgang

- » Gymnasium
- » Kooperativ Gesamtschule (KGS)
- » Integrierte Gesamtschule (IGS)
- » Förderschule (lernzielgleich)

* Diese Schulform wird in einigen Regionen angeboten. An einigen Schulen werden zudem Förderstufen angeboten. Die Förderstufe umfasst die Jahrgangsstufen 5 und 6 und versteht sich als Bindeglied zwischen der Grundschule und der Jahrgangsstufe 7 der weiterführenden Schule.



Foto: © fotolia/Monkey Business

Am Ende der Grundschulzeit blicken Sie als Eltern auf die ersten Schuljahre Ihres Kindes zurück. Nun steht die Entscheidung über den Übergang in die weiterführende Schule an. Sie wählen in der Jahrgangsstufe 4 den Bildungsgang, den Ihr Kind in der Mittelstufe besuchen soll.

» **Welche Bildungsgänge gibt es?**

Auf den Bildungsgang der Grundschule bauen die drei Bildungsgänge der Mittelstufe auf:

- » **der Hauptschulbildungsgang**
- » **der Realschulbildungsgang**
- » **der gymnasiale Bildungsgang**

Die drei Bildungsgänge haben einen gemeinsamen Kernbereich an Fächern, unterscheiden sich aber deutlich in ihren jeweiligen Anforderungen. Ein Wechsel in einen anderen Bildungsgang ist grundsätzlich jederzeit möglich.

» **Welche Unterstützung bekomme ich von der Schule?**

Die Grundschule Ihres Kindes steht Ihnen mit fachlichem Rat zur Seite. So können Sie die Beobachtungen, die Sie im familiären Umfeld zum Entwicklungsstand Ihres Kindes machen, durch die Einschätzung der Schule ergänzen. Die Lehrkräfte haben Ihr Kind über die letzten Jahre hinweg begleitet. In einer Konferenz tauschen sich die Lehrkräfte dazu aus. Gemeinsam sprechen sie dann die Empfehlung für einen Bildungsgang aus.

» **Weshalb ist überhaupt eine Grundschulempfehlung vorgesehen, wenn Sie als Eltern die endgültige Bildungsgangentscheidung treffen?**

In den drei Bildungsgängen werden unterschiedliche Anforderungen gestellt. Auch die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen haben die Aufgabe, jedes Kind bestmöglich zu fördern. Eine erfolgreiche Lernentwicklung ohne Brüche ist allerdings dann am besten möglich, wenn bei der Wahl des Bildungsganges die bisherige Lernentwicklung und das Arbeitsverhalten des Kindes mit berücksichtigt worden sind.

Auswertungen der schulischen Bildungslaufbahnen zeigen, dass die entsprechenden Empfehlungen der Grundschulen in hohem Maße zutreffend sind.

Unabhängig von Ihrer Entscheidung ist bei entsprechender Leistungsentwicklung jeder schulische Abschluss auch später noch erreichbar. Dies wird durch die Durchlässigkeit des hessischen Schulwesens garantiert.

» **Kann ich entscheiden, welche konkrete weiterführende Schule mein Kind besuchen soll?**

Sie können eine bestimmte Schule auswählen. Allerdings kann der Besuch dieser Schule nicht garantiert werden. Darauf, dass der von Ihnen für Ihr Kind gewählte Bildungsgang garantiert wird, können Sie sich allerdings immer verlassen.

» **Wo erhalte ich Antworten auf weitere Fragen?**

Zu Beginn des letzten Grundschuljahres (üblicherweise vor den Weihnachtsferien) wird von der Grundschule ein Informationsabend für alle betroffenen Eltern angeboten. Außerdem werden Sie zu einem persönlichen Beratungsgespräch durch die Klassenlehrkraft eingeladen. Alle Fragen, die sich Ihnen noch stellen, können dort beantwortet werden. Auch die Schulleitung Ihrer Grundschule steht Ihnen mit Informationen zur Verfügung.

Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen erhalten zudem intensive Beratung durch die Grundschule und das zuständige Beratungs- und Förderzentrum.

» **Welche Möglichkeiten eines Schulabschlusses bieten sich nach der Mittelstufe?**

Für fast alle Jugendlichen in Hessen ist mit der Mittelstufe die Schullaufbahn noch nicht beendet. Die meisten besuchen weiterhin die Schule und wechseln in die Oberstufe. Ein Teil dieser Jugendlichen besucht den Unterricht an der gymnasialen Oberstufe, um dort den Schulabschluss des gymnasialen Bildungsganges, die „allgemeine Hochschulreife“, zu erwerben. Ein anderer Teil (in etwa drei Viertel) besucht nach dem Schulabschluss der Mittelstufe die Oberstufe der beruflichen Schulen. Dort können alle beruflichen Abschlüsse und auch alle schulischen Abschlüsse (unter anderem die allgemeine Hochschulreife an den beruflichen Gymnasien) erworben werden.

» **Weiterführende Informationen**

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem>

Informationsveranstaltung unserer Schule

Datum/Uhrzeit:

Ort:

Das Schulamt WI/RTK sieht folgenden Terminplan vor:



Termine	Maßnahme
16. November 2023 19 Uhr Aartalschule	Vorstellung der schulischen Zweige und Erklärung des Anmeldeprocedures
bis 25.02.2024	Ausgabe des Anmeldeformulars an alle Erziehungsberechtigten. Achtung: Es wird nur <u>ein</u> personalisierter Ausdruck an die Eltern ausgegeben!!
bis 25.02.2024	Beratungsgespräche durch die abgebende Grundschule/Klassenlehrkraft
bis 01.03.2024	Rückgabe des Anmeldeformulars (schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten) mit der Wahlentscheidung der Eltern an die jeweilige Grundschule

→ Widerspruchsfall (Eltern wählen nicht den empfohlenen Bildungsgang): Eltern erhalten schriftliche Begründung durch die Grundschule. Grundschule bietet ein erneutes Beratungsgespräch an. Endgültige Entscheidung der Eltern bis zum 05.04.2023 schriftlich an die Grundschule. (Anmeldeformular)

ab 01.06.2024	Schriftliche Benachrichtigung der Eltern über die Aufnahme in die weiterführende Schule
---------------	---

Wie geht es weiter nach der Grundschule?

Auf den Bildungsgang der Grundschule bauen die drei Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Mittelstufe) auf.

**Hauptschul-
bildungsgang**

**Realschul-
bildungsgang**

**Gymnasialer
Bildungsgang**

Nach der Jahrgangsstufe 4 wechselt Ihr Kind nun in eine weiterführende Schule.

Die Entscheidung für einen Bildungsgang der weiterführenden Schulen

- Sie entscheiden als Eltern am Ende der Grundschulzeit (im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 4) darüber, welchen Bildungsgang der weiterführenden Schule Sie für Ihr Kind wählen.
- Sie können darüber hinaus auch Wahlwünsche für Schulformen und auch für bestimmte Schulen angeben.
- Ein gesetzlicher Anspruch kann aber nur für den gewünschten Bildungsgang garantiert werden.
- Es wird zwar versucht, so viele Wahlwünsche wie möglich auch für die Schulformen und die konkret gewünschte Schule zu erfüllen, dies kann allerdings nicht in allen Fällen gelingen.

Welche Unterstützung bekommen Eltern bei der Entscheidung von der Schule?

- Spätestens bis zum 25. Februar erhalten Sie von der Grundschule die Einladung zu einem persönlichen Beratungsgespräch.
- Bei diesem Beratungsgespräch wird Ihnen auch das Anmeldeformular für die weiterführenden Schulen ausgehändigt.
- Auf diesem Formular wählen Sie einen der drei Bildungsgänge für Ihr Kind aus.
- Außerdem tragen Sie auf dem Formular ein, welche Schulform und welche Schule Sie für Ihr Kind vorrangig wünschen.

Personalisiertes Anmeldeformular

- kann von der Grundschule nur 1x ausgegeben werden
- entweder persönliche Übergabe beim Beratungsgespräch
- **Bitte keine handschriftliche Korrektur vornehmen im personalisierten oberen Teil**

Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schule für das Schuljahr 2020/2021

Antrag an die Schulleitung der weiterführenden Schule - **Abgabe bis 05. März** bei der besuchten Grundschule

Sorgeberechtigte(r) (bitte Angaben ggf. ergänzen/korrigieren)			
Name, Vorname [Mutter]		Vorname [Vater]	
Strasse und Hausnummer			
PLZ und Ort			
Telefon privat			
Mobiltelefon			
E-Mail			
Sorgeberechtigte(r) (Zutreffendes ankreuzen): <input type="checkbox"/> Gemeinsam <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstige			
Für die Aufnahme des Kindes (bitte Angaben ggf. ergänzen/korrigieren)			
Name	Vorname, [weiblich]	Geburtsdatum	akt. Klasse
Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	Konfession
Geburtsort	Geburtsland	Staatsangehörigkeit	
<input type="checkbox"/> Anspruch auf sopäd. Fö. besteht im Förderschwerpunkt _____ <input type="checkbox"/> Unser Kind benötigt eine Schule mit besonderer Ausstattung für den Förderschwerpunkt <input type="checkbox"/> Sehen <input type="checkbox"/> Hören <input type="checkbox"/> geistige Entwicklung <input type="checkbox"/> körperlich-motorische Entwicklung (Nachweis bitte beifügen)			

**Ist bereits ausgefüllt!
Bitte nichts mehr daran
handschriftlich ändern,
außer im grauen
Kästchen.**

Rechtliche Grundlagen des Aufnahmeverfahrens: Nach dem Besuch der Grundschule wählen die Eltern gem. § 77 Abs.1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) zunächst den Bildungsgang. Die Aufnahme in eine bestimmte Schule kann jedoch nicht beansprucht werden, wenn im Gebiet des Schulträgers mehrere weiterführende Schulen desselben Bildungsganges bestehen. Die Aufnahme in eine Schule kann abgelehnt werden, wenn die Zahl der Anmeldungen ihre Aufnahmekapazität überschreitet oder niedriger als der für die Bildung einer Klasse oder Gruppe festgelegte Mindestwert liegt oder die Vorgaben des Staatlichen Schulamts zur Klassenbildung nach den für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehenden personellen Möglichkeiten einer Aufnahme entgegenstehen.



Gewählter Bildungsgang
<input type="checkbox"/> Bildungsgang Hauptschule
<input type="checkbox"/> Bildungsgang Realschule
<input type="checkbox"/> Bildungsgang Gymnasium

1. Fremdsprache
<input type="checkbox"/> Englisch
<input type="checkbox"/> Französisch
<input type="checkbox"/> Latein
<input type="checkbox"/> Spanisch
<input type="checkbox"/> _____

Bevorzugte Schulform
<input type="checkbox"/> Hauptschule
<input type="checkbox"/> Realschule
<input type="checkbox"/> Gymnasium
<input type="checkbox"/> schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule
<input type="checkbox"/> schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule
<input type="checkbox"/> Mittelstufenschule
<input type="checkbox"/> Förderschule



Gewünschte Schulen
Zu beachten ist, dass kein Anspruch auf eine bestimmte Schule besteht, sondern nur auf den Besuch des gewünschten Bildungsgangs.

Das fertig ausgefüllte Anmeldeformular wird nach Ausfüllen der Sorgeberechtigten entweder von der Klassenlehrkraft oder von der Schulleitung wieder entgegengenommen.

Bei gemeinsamen Sorgerecht müssen **beide** Sorgeberechtigten unterschreiben!!!

Was geschieht, wenn Eltern einen Bildungsgang wählen, der von der Schule nicht empfohlen wird?

- In diesem Fall werden Sie von der Schule zeitnah schriftlich informiert.
- Die Begründung wird Ihnen schriftlich erläutert.
- Außerdem erhalten Sie ein Angebot für ein weiteres Beratungsgespräch in der Schule.
- Wenn Sie an Ihrer Wahl des Bildungsganges festhalten wollen, teilen Sie dies der Grundschule bis zum 5. April schriftlich mit.
- Die Entscheidung über den Bildungsgang treffen und verantworten letztlich Sie als Eltern.

Warum gibt die Grundschule überhaupt eine Empfehlung ab, wenn die Entscheidung über den Bildungsgang bei den Eltern liegt?

- Alle drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen haben einen gemeinsamen Kernbereich an Fächern.
- Sie unterscheiden sich jedoch deutlich in ihren Anforderungen.
- Jedem Kind sollte der Besuch des Bildungsganges ermöglicht werden, der seinem bisherigen Leistungsstand, seiner Lernentwicklung und seiner Arbeitshaltung am besten entspricht.
- Deshalb hat die Grundschule die Aufgabe, dazu am Ende der Jahrgangsstufe 4 eine fachliche Aussage zu treffen und Sie als Eltern entsprechend zu beraten.

Wie zutreffend sind die Grundschulempfehlungen?

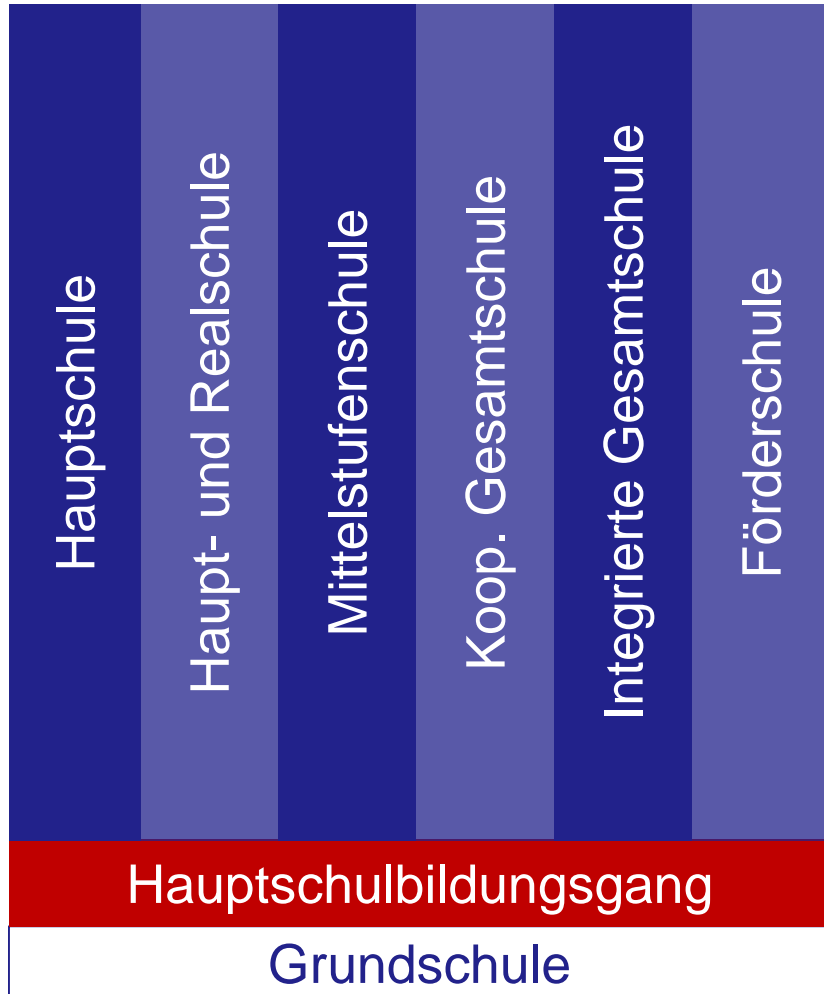
- Die Grundschullehrkräfte können den bisherigen Leistungsstand, die Lernentwicklung und die Arbeitshaltung eines Kindes aufgrund ihrer täglichen Unterrichtspraxis gut beurteilen.
- Außerdem kennen sie die unterschiedlichen Anforderungen der drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen.
- Sie können deshalb gut einschätzen, ob ein Kind in einem bestimmten Bildungsgang voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann.
- In der Rückschau auf schulische Laufbahnen von Jugendlichen zeigt sich, dass die Grundschulempfehlungen sehr zutreffend sind.

Informationen zu den Bildungsgängen und Schulformen der weiterführenden Schulen

Zur Unterstützung Ihrer Entscheidung für die zukünftige Schullaufbahn Ihres Kindes in der weiterführenden Schule erhalten Sie folgende Informationen:

- Welche Abschlüsse können erworben werden?
- Welche Bildungsgänge werden in der Sekundarstufe I angeboten?
- Welche Schulformen werden für die jeweiligen Bildungsgänge angeboten?
- Welche Besonderheiten haben die Schulformen?
- Wie geht es weiter nach der Sekundarstufe I?

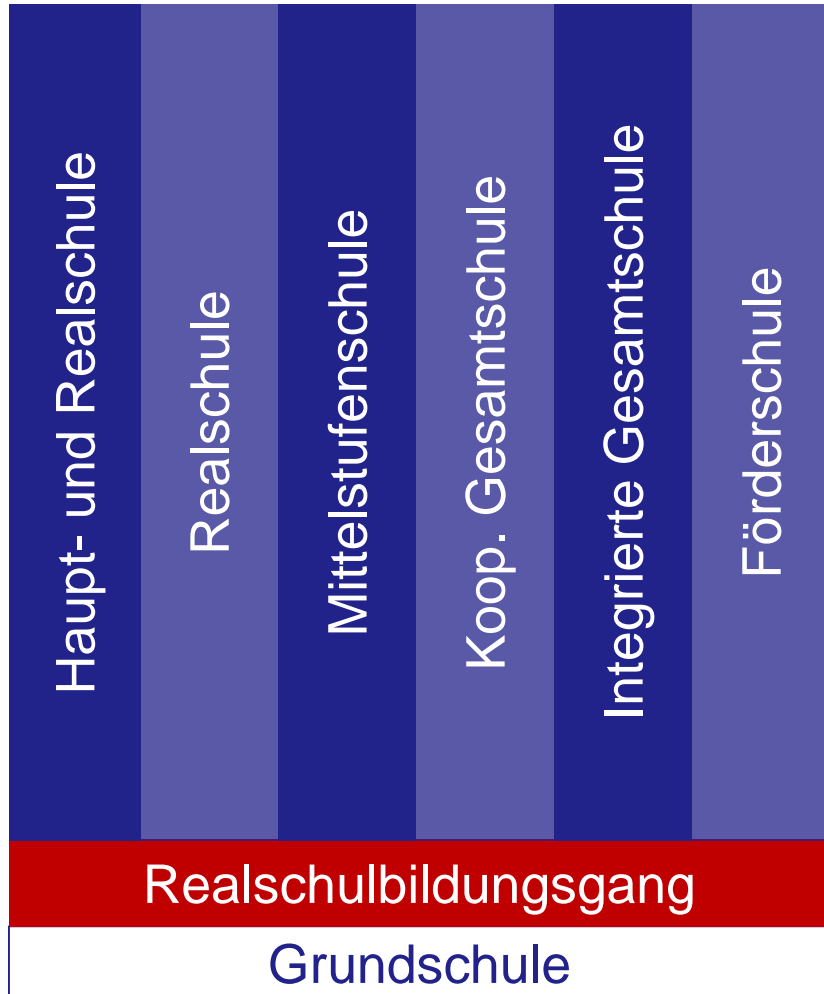
Der Hauptschulbildungsgang



- 5 Jahre bis zum Hauptschulabschluss bzw. qualifizierenden Hauptschulabschluss
- erste Fremdsprache Englisch verbindlich
- danach Übergang in die Realschule oder in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung oder Besuch einer Berufsfachschule zum Erwerb des mittleren Abschlusses)

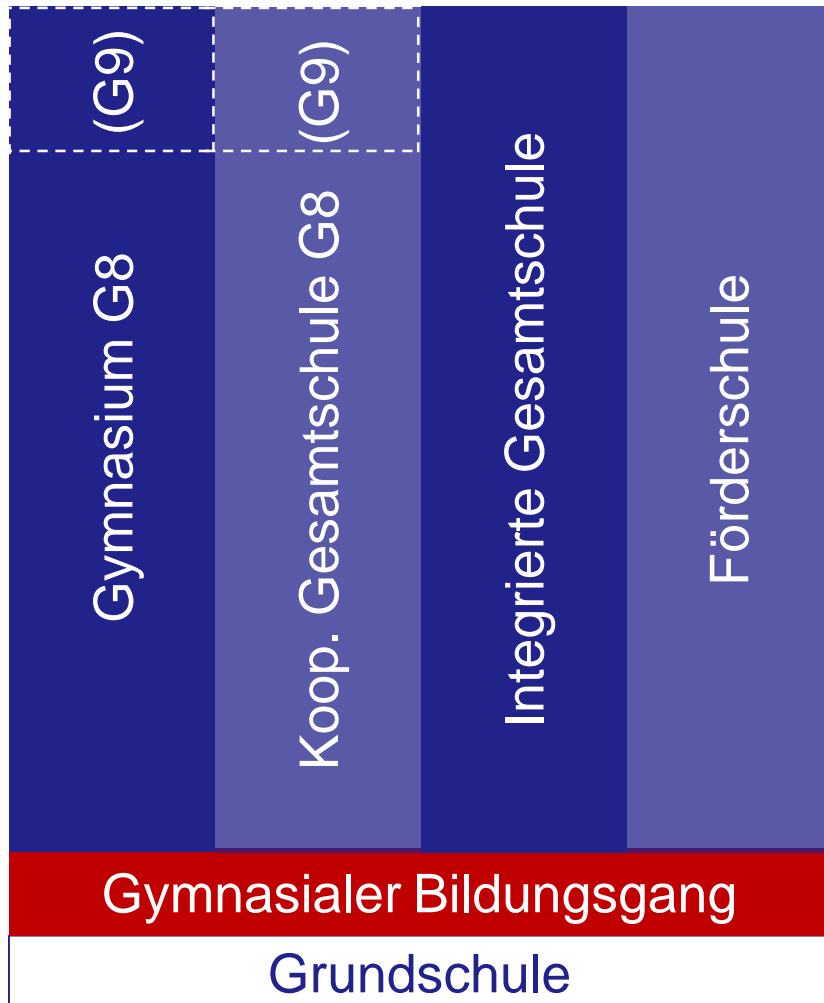


Der Realschulbildungsgang



- 6 Jahre bis zum Realschulabschluss bzw. qualifizierenden Realschulabschluss
- erste Fremdsprache verbindlich (in der Regel Englisch)
- zweite Fremdsprache möglich ab Klasse 7
- im Anschluss Übergang in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung / gymnasiale Oberstufe)

Der gymnasiale Bildungsgang



- Der Abschluss dieses Bildungsganges wird am Ende der Sekundarstufe II erteilt (allgemeine Hochschulreife).
- erste Fremdsprache verbindlich (Englisch, Französisch oder Latein)
- zweite Fremdsprache verbindlich / dritte Fremdsprache möglich
- Übergang in ein Studium / in eine Berufsausbildung möglich

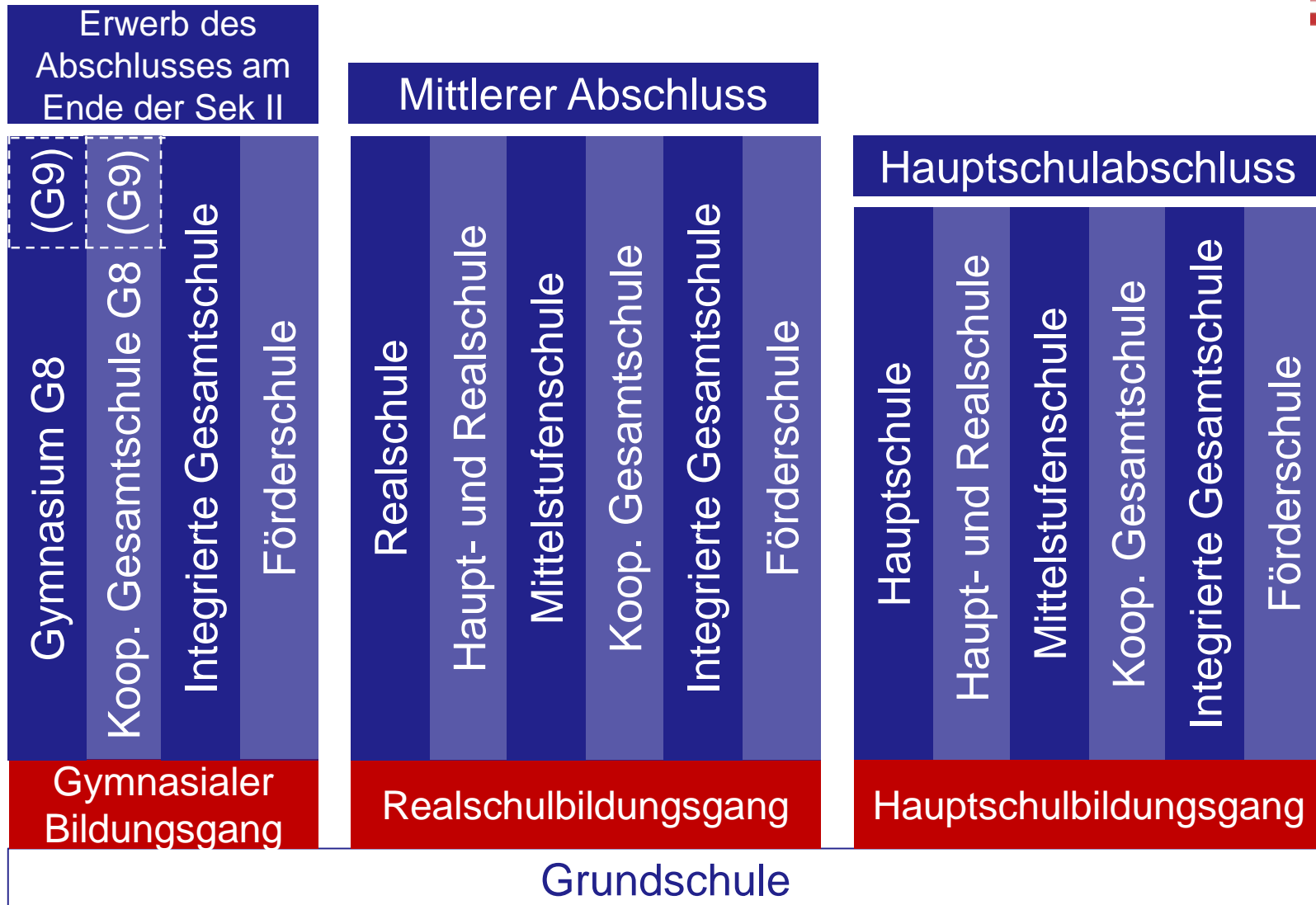
Bildungsgänge und Schulformen – Was ist der Unterschied?

In der Sekundarstufe I gibt es drei Bildungsgänge, die zu verschiedenen Abschlüssen führen:

- Hauptschulbildungsgang → Hauptschulabschluss
- Realschulbildungsgang → Mittlerer Abschluss
(Realschulabschluss)
- Gymnasialer Bildungsgang → Allgemeine Hochschulreife
(Abitur)

Es gibt unterschiedliche Schulformen, an denen diese Bildungsgänge durchlaufen und die entsprechenden Abschlüsse erworben werden können.

Schulformen in der Sekundarstufe I



Schulform Hauptschule

- Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer soll möglichst viele Wochenstunden und möglichst mehrere Schuljahre in der Klasse unterrichten.
- Die Unterrichtskonzeption ist in besonderem Maße auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler angelegt.
- Bei geeigneten Unterrichtsthemen soll fachübergreifend unterrichtet werden.
- Als Fremdsprache wird Englisch angeboten.

Schulform Hauptschule

- Am Ende der Jahrgangstufe 9 wird der Hauptschulabschluss oder bei entsprechenden Noten der qualifizierende Hauptschulabschluss erteilt.
- Die Hauptschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein zehntes Hauptschuljahr angeboten werden.

Schulform verbundene Haupt- und Realschule

- Haupt- und Realschulbildungsgang werden an einer Schule angeboten.
- Der Unterricht findet in der Regel im jeweiligen Bildungsgang statt.
- In den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache wird spätestens ab der Jahrgangsstufe 7 schulzweigbezogen unterrichtet.
- Die Wahl einer zweiten Fremdsprache ist im Realschulbildungsgang möglich.
- Ein Wechsel der Bildungsgänge kann ohne Schulwechsel erfolgen.

Schulform Mittelstufenschule

- In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 (Aufbaustufe) der Mittelstufenschule werden der Haupt- und der Realschulbildungsgang schulformübergreifend unterrichtet.
- In den Kernfächern Mathematik, Deutsch und Englisch kann der Unterricht differenziert angeboten werden.
- Berufliche Orientierung ist Inhalt in allen Fächern.
- Ab Jahrgangsstufe 8 erfolgt in Kooperation mit einer beruflichen Schule eine Schwerpunktsetzung in den Fachrichtungen Wirtschaft, Technik, Gesundheit und Sozialwesen. Der berufsbezogene Unterricht findet in der beruflichen Schule statt.
- Mittelstufenschulen kooperieren auch mit anerkannten Ausbildungsbetrieben.

Schulform Realschule

- Die erste Fremdsprache ist verbindlich und versetzungsrelevant.
- In der Regel wird Englisch als erste Fremdsprache angeboten.
- Zweite Fremdsprache ist in der Regel Französisch.
- Weitere Fremdsprachen können im Rahmen der Stundentafel zugelassen werden, wenn die Voraussetzungen dafür an der Schule gegeben sind.
- Bei entsprechenden Leistungen ist nach der Sekundarstufe I ein direkter Wechsel in den gymnasialen Bildungsgang (gymnasiale Oberstufe oder Berufliches Gymnasium) möglich.



Schulform Gymnasium

- Der Unterricht ist so ausgerichtet, dass Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe zum studienqualifizierenden Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe hingeführt werden.
- Es muss aber auch eine praxisbezogene Grundbildung und eine Hinführung zur Arbeits- und Wirtschaftswelt erfolgen, die zum direkten Wechsel in berufsqualifizierende Bildungsgänge nach der Mittelstufe befähigt.
- Erste und zweite Fremdsprache sind verpflichtend und haben mit Blick auf die Versetzungsentscheidung den Stellenwert eines Hauptfaches. Eine dritte Fremdsprache ist möglich.
- Im Wahlunterricht können Schwerpunktsetzungen für ein eigenes Schulprofil erfolgen, die Schülerinnen und Schülern die Ausprägung von Fähigkeiten und Neigungen ermöglichen.

Schulform kooperative Gesamtschule

- Alle drei Bildungsgänge werden unter dem Dach einer Schule angeboten.
- Entsprechend können dort auch alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden.
- Der Unterricht findet in den jeweiligen Schulzweigen bildungsgangbezogen statt (Hauptschulzweig, Realschulzweig, Gymnasialzweig).
- Der Wechsel des Bildungsgangs kann ohne Schulwechsel erfolgen.

Schulform integrierte Gesamtschule

- Alle drei Bildungsgänge werden unter dem Dach einer Schule angeboten.
- Entsprechend können auch alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden.
- Der Unterricht findet bildungsgangübergreifend statt, dadurch erfolgt ein längeres gemeinsames Lernen im Klassenverband (Kernunterricht).
- Zunehmend erfolgt eine Ausdifferenzierung nach Leistung im Kursunterricht (E/G- oder A/B/C-Kurse).
- Die Zuerkennung des Schulabschlusses entscheidet sich am Ende von Jahrgangsstufe 9 oder 10 auf Grundlage der erbrachten Leistungen.

Wie geht es weiter nach der Sekundarstufe I?

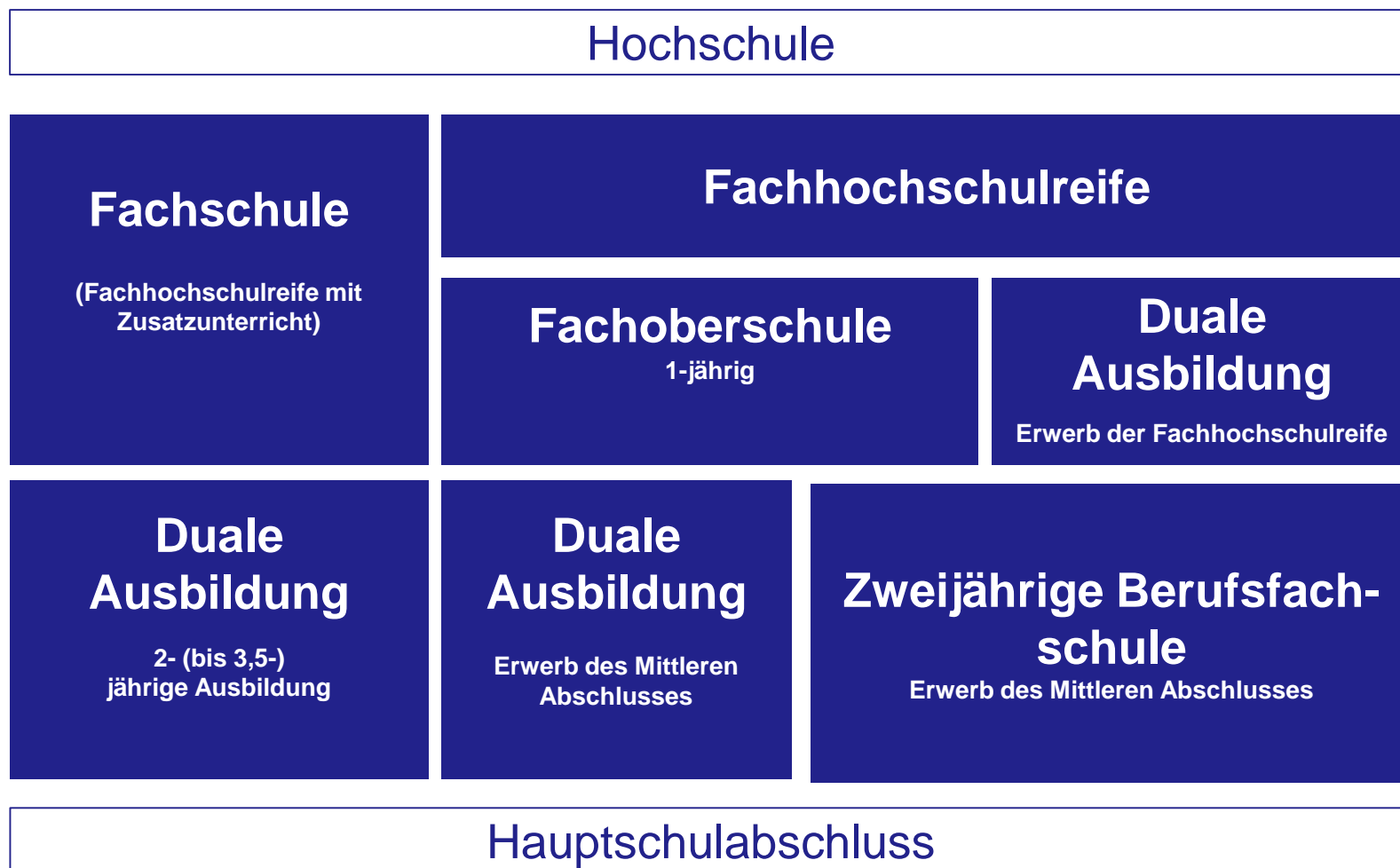
Alle Jugendlichen besuchen nach der Sekundarstufe I (Mittelstufe) weiter die Schule und wechseln in die Sekundarstufe II (Oberstufe).

In der Sekundarstufe II gibt es

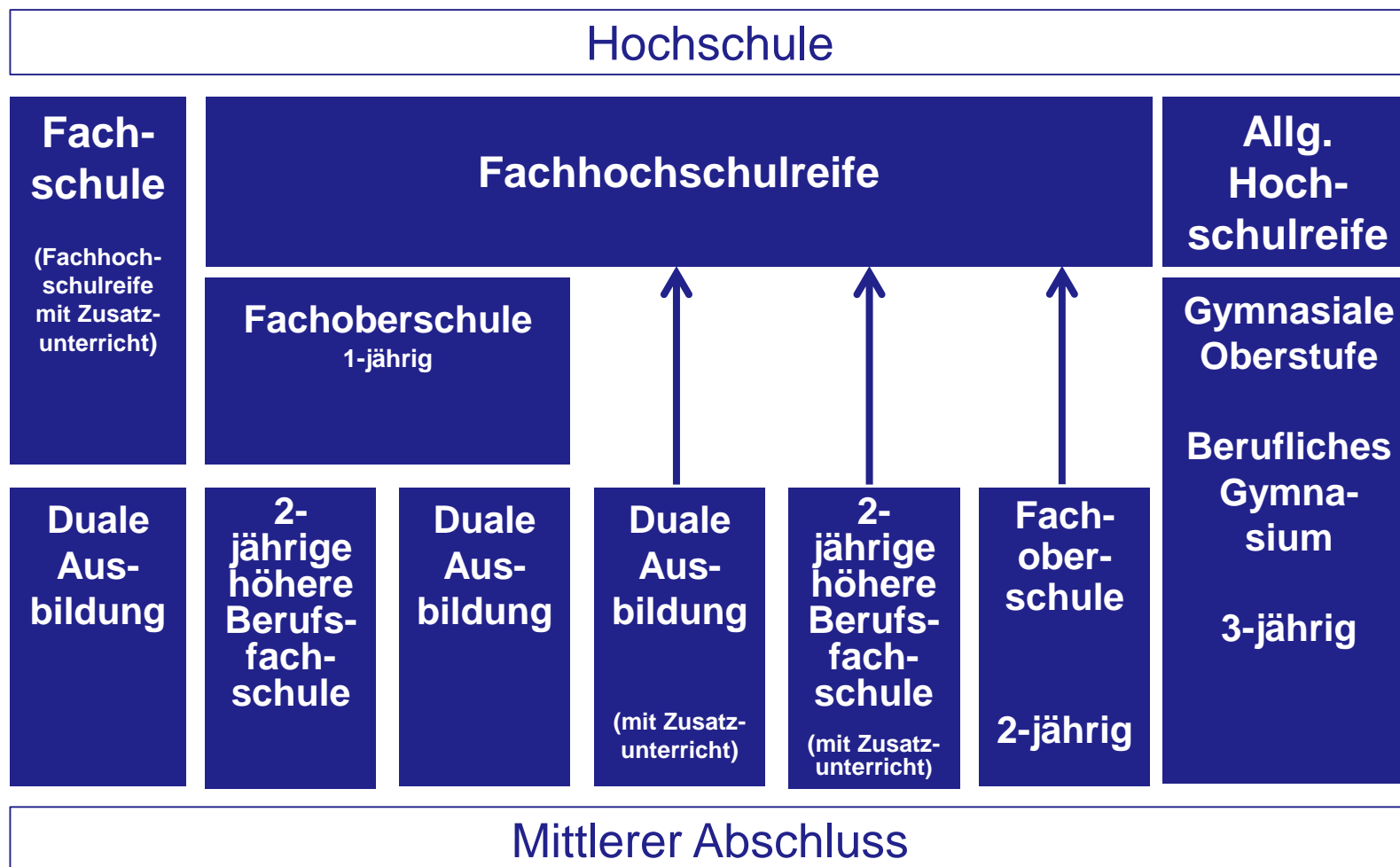
- studienqualifizierende Bildungsgänge
(z. B. gymnasiale Oberstufe, Berufliches Gymnasium oder Fachoberschule),
- berufsqualifizierende Bildungsgänge
(z. B. Berufsschule, Berufsfachschule oder Fachschule).

Damit eröffnen sich für die Jugendlichen unterschiedliche Wege, nach dem Besuch der Sekundarstufe I auf dem jeweiligen Schulabschluss aufzubauen.

Wege in der Sekundarstufe II nach dem Hauptschulabschluss



Wege in der Sekundarstufe II nach dem Mittleren Abschluss

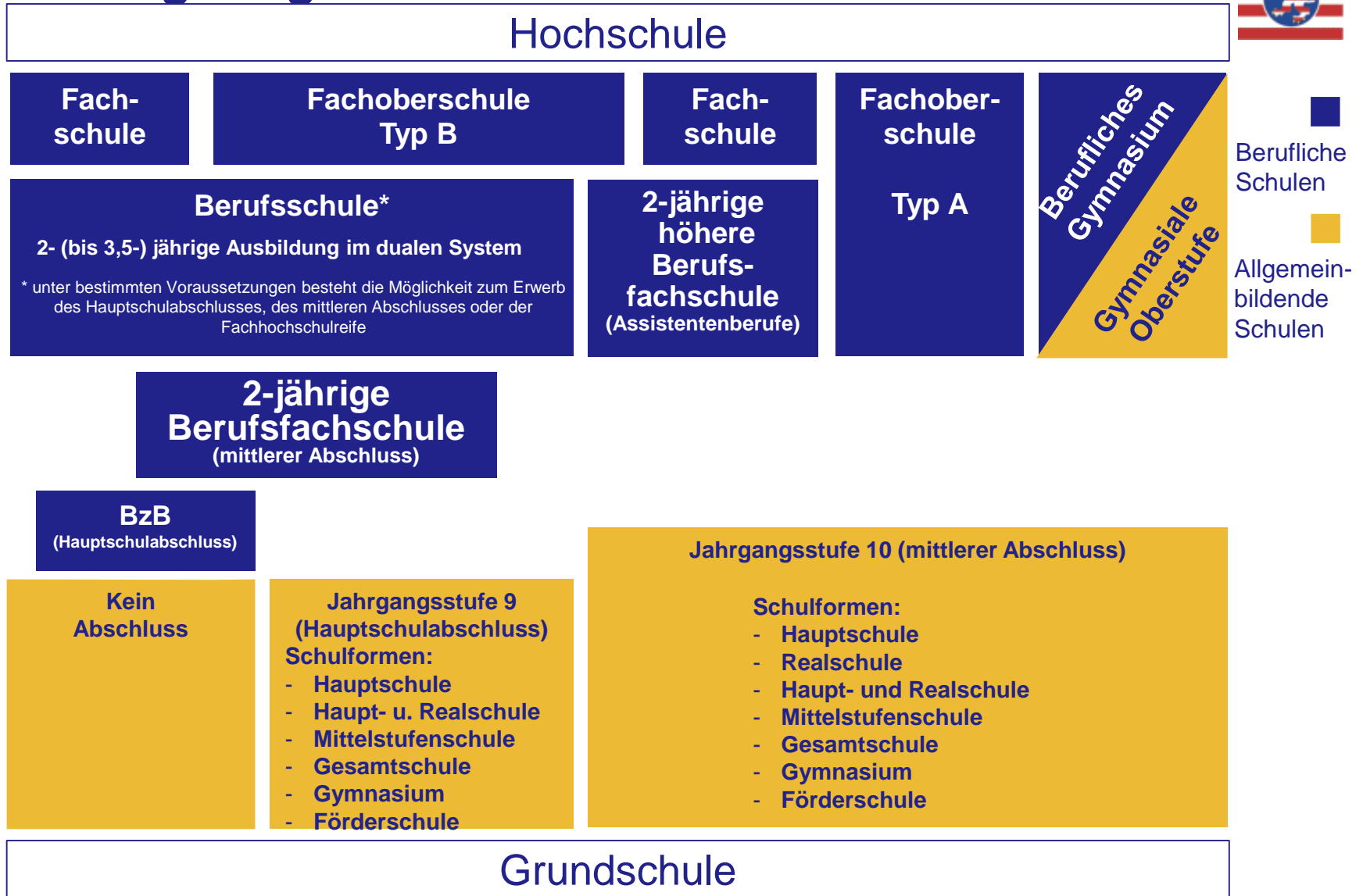


Bildungswege in Hessen

Die nachfolgende Folie bietet eine Übersicht über alle Bildungswege im hessischen Schulwesen.



Bildungswege in Hessen



■ Berufliche Schulen

■ Allgemeinbildende Schulen

Die rechtlichen Bestimmungen zum Übergang in die weiterführenden Schulen finden Sie zum Nachlesen:

- Hessisches Schulgesetz (insbesondere § 70 und § 77)
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (insbesondere § 10 bis § 14)
- Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe

Fundstelle: www.kultusministerium.hessen.de